



Neuerungen in der ambulanten Palliativversorgung

Info-Veranstaltung zur besonders qualifizierten und koordinierten palliativ-medizinischen Versorgung

Hintergrund

Im Zuge der Umsetzung des Hospiz- und Palliativgesetz haben die Kassenärztliche Bundesvereinigung und der GKV-Spitzenverband eine Vereinbarung zur besonders qualifizierten und koordinierten palliativ-medizinischen Versorgung getroffen (§ 87 Abs. 1b SGB V). Die bestehende ambulante Versorgung soll durch ein besonderes Engagement und besondere Qualifikationen der teilnehmenden Hausärzte verbessert werden. Für qualifizierte Vertragsärzte sind neue Abrechnungsziffern geplant, mit denen u.a. die Koordination des Versorgungsnetzes, die Strukturierung des Versorgungsprozesses sowie eine besondere Versorgungsqualität gewährleistet werden sollen.

Welche neuen Regelungen beinhaltet die Vereinbarung? Wie lässt sie sich in der Praxis umsetzen? Was bedeutet die neue Vereinbarung für die Zusammenarbeit mit anderen Leistungserbringern, z.B. SAPV?

Zielgruppe

Die Veranstaltung richtet sich in erster Linie an Ärzte, Pflegekräfte und andere Berufsgruppen, die in der allgemeinen und spezialisierten ambulanten Palliativversorgung tätig sind.

Datum und Ort:

Mittwoch, 27.09.2017, 17-19 Uhr

Diakovere Friederikenstift Hannover, Besprechungsraum

Humboldtstr. 5, 30169 Hannover

Programm:

- | | |
|------------|--|
| 17 Uhr | Begrüßung und thematische Einleitung |
| 17:15 Uhr | Besonders qualifizierte und koordinierte palliativ-medizinische Versorgung—
Inhalte der Vereinbarung nach § 87 Abs. 1b SGB V
<i>Monika Beissel-Pilzecker, GKV Spitzenverband, Berlin</i> |
| 18 Uhr | Ideen zur Umsetzung und Kooperation mit anderen Diensten
<i>Cora Schulze, DGP Landesvertretung NDS/Bremen & Fachverband SAPV NDS</i> |
| 18: 30 Uhr | Austausch und Diskussion |

Die Veranstaltung ist kostenlos. Um Anmeldung wird gebeten bis zum 20.09.2017 per Mail an info@hospiz-palliativ-nds.de.